

BESCHEINIGUNG

Herr **Andreas Giebner**

hat vom 11.04. bis 14.04.2011

in Mellendorf

am Lehrgang zur

Erlangung der speziellen Koordinatorkenntnisse gemäß Anlage C zur RAB 30

im Umfang von 32 Lehreinheiten teilgenommen und die Prüfung bestanden.

Die Lehrgangsinhalte waren insbesondere:

- Die Baustellenverordnung und ihre Stellung im Arbeitsschutzsystem;
- Anwendungsbereich der Baustellenverordnung;
- Inhaltliche Anforderungen der Baustellenverordnung;
- Aufgaben und Pflichten des Koordinators in der Planungs- und Ausführungsphase;
- Rechtliche Stellung des Koordinators im Verhältnis zum Bauherrn und zu den anderen am Bau Beteiligten;
- Zweck und Inhalte der Vorankündigung, des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und der Unterlage (mit Übungen);
- Instrumente der Koordinierung.

Verein zur Berufsförderung der Bauwirtschaft Nord e. V.

Lehrgangsort, Datum der Ausstellung (letzter Lehrgangstag)

Mellendorf, 14. April 2011

.....
Lehrgangsträger u. Lehrgangsleitung

URS Deutschland GmbH

Sutelstraße 2
30659 Hannover

.....
Für den Prüfungsausschuss

**Technischer Angestellter des
Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts
Braunschweig**

Petzvalstraße 18
38104 Braunschweig

Der Lehrgang wurde nach den Grundsätzen der Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen, RAB 30 "Geeigneter Koordinator", vom 24.04.2001, Anlage C, durchgeführt.